

**TERMINE**

■ 21.7.07, 10 Uhr  
**1. Kärntner Sportsymposium.**  
 Die Schulter bei Wurfsporarten.  
 Werzer's Hotel Resort, Pörschach  
 Veranstalter, Info, Anmeldung: LKH Klagenfurt, Abt. f. Orthopädie & orthop. Chirurgie, Tel. 0463/538-2453

■ 23.-24.7.07  
**Theorie- & Informationskurs Manuelle Medizin.**  
 Kongress-Center Pörschach  
 Veranstalter, Info, Anmeldung: Österr. Ärztes. f. Manuelle Medizin, Tel. 01/801 82-534

■ 15.8.-19.8.07  
**Refresherkurs TCM.**  
 Hotel Weinlandhof, Gamlitz  
 Veranstalter, Info, Anmeldung: Österr. Ges. f. Kontrollierte Akupunktur und TCM, Tel. 0316/37 40 50

■ 30.8.-2.9.07  
**Sommerakademie Mammadiagnostik.**  
 Mammadiagnostik, Mammografie.  
 Parkhotel Pörschach  
 Veranstalter, Info, Anmeldung: Univ.-Prof. Dr. Wolf, Tel. 01/292 41 49

■ 12.-15.9.07  
**51. Österreichischer HNO-Kongress.**  
 Themen u.a. Berufserkrankungen, kindliche HNO-Erkrankungen.  
 Kongresshaus Innsbruck  
 Information, Anmeldung: Ärztezentrale Med. Info, Tel. 01/531 16-38

■ 4.-6.10.07  
**Jahreskongress 2007 der Österreichischen Gesellschaft f. Pneumologie.**  
 Kongresshaus Salzburg  
 Information, Anmeldung: Ärztezentrale Med. Info, Tel. 01/531 16-38



Junge Kollegen bringen frischen Wind in die Praxis

Foto: brandpictures

**LEHRPRAXIS-SERIE III**

# Mehr als nur Lehre

*Warum das Ganze? Im abschließenden Teil unserer Serie schildert Dr. Michael Wendler, was für ihn den Reiz und den persönlichen Nutzen einer Lehrpraxis ausmacht.*

**S**o mancher Kollege kann wenig damit anfangen, wenn Dr. Michael Wendler erzählt, dass er immer wieder einen Turnusarzt in seiner Ordination ausbildet. „Viele verstehen nicht, warum ich mir das antue“, resümiert der Allgemeinmediziner aus Graz. Und er liefert eine lange Liste von Argumenten, die sein Engagement erklären.

**Arbeit nach Standards.** „Für mich ist eine Lehrpraxis die kleinste Form eines Qualitätszirkels!“, erklärt Wendler. Die Arbeit mit und vor einem Kollegen in der eigenen Praxis bedingt ein häufigeres Reflektieren eingefahrener Handlungsabläufe. Fragen des Assistenten müssen in das eigene medizinische Verständnis und Wissen eingebaut werden. Fragen an den Jungarzt kann zu neuem

Wissen und Verbesserungen führen, Fehlerquellen werden präventiv besprochen. Der Austausch ist aber keine Einbahnstraße. „Praktisch jeder Turnusarzt hat die eine oder andere Verbesserung in meiner Praxis hinterlassen“, ist der engagierte Verfechter der Lehrpraxen überzeugt.

**Zweisam statt einsam.** Die Lehrpraxis ist aber auch die kleinste Form der Gruppenpraxis. Schon bald können Praxisleiter und Turnusarzt auf bestimmten Gebieten parallel arbeiten. Das kann einerseits die Produktivität, sprich den Patientendurchlauf steigern oder durch Entlastung bei der Routine eigene Kapazitäten des Ausbilders freimachen. Andererseits steigert der Turnusarzt die Qualität der Patientenbetreuung, da er meist viel mehr

Zeit für Anamnese, neurologischen und orthopädischen Status etc. hat. Nicht zuletzt gewinnt der Praxisinhaber nach einiger Zeit an Lebensqualität, wenn man früher nach Hause kommt. Außerdem ist man bei lebensbedrohlichen Notfällen nicht allein, und die Praxis läuft weiter, während man von einem Notfall zeitlich besonders beansprucht wird.

**Flexiblere Arbeit.** Zu zweit ist es auch viel einfacher, an Patientenbetreuungsprojekten, wie Diabetiker- oder Hypertonieschulungen mitzumachen. Auch kann man den Turnusarzt Projekte in der eigenen Praxis machen lassen, die helfen, das eigene Tun einmal zu evaluieren.

Schließlich hilft die Lehrpraxis beim Nahtstellenmanagement. Turnusärzte können Entlassungen abklären und Unklar-

heiten nach Spitals- und Ambulanzaufenthalten beseitigen. „Dabei lernen sie oft schon vor ihrer Spitalszeit den Kampf mit unleserlichen Schriften und neumodischen Abkürzungen“, lächelt Wendler.

**Auf neuen Pfaden.** Aufmerksame Turnusärzte machen die Lehrpraxis auch zur „kleinsten Balint-Gruppe“. Als Außenstehende sprengen sie oft festgefahrene Interaktionsmuster zwischen dem Lehrpraxisleiter und seinen Patienten. „Die spontanen Fragen oder Beobachtungen lösen alte Verhaltensweisen“, weiß Wendler zu berichten. Junge Menschen wirken als Katalysator, auch weil sie von den Patienten oft als belebender Faktor in das Frage-Antwort-Spiel mit dem Hausarzt einbezogen werden.

Der gedankliche Austausch mit den um vieles jüngeren Kollegen hält wach und bringt Toleranz gegenüber neuen Zeiten und Ideen. Für das Image der Praxis noch ein Umfrageergebnis aus Patientenbefragungen, das auch motivieren sollte: „Mein Arzt hat eine besondere Praxis, er darf junge Ärzte ausbilden.“

**Zwei tragen mehr.** Und schließlich trägt eine gelungene Lehrpraxis mit dem passenden Partner nicht unwesentlich bei zu einer besseren Psychohygiene bei. Die Heimfahrt von einem schweren Notfall oder einer Familienkrise kann bereits zum gemeinsamen Debriefing genutzt werden. Sterbebegleitung muss nicht immer alleine getragen werden. „Es wird mehr gelacht“, ist sich Wendler sicher, gerade im Dreieck Patient, Arzt und Lehrassistent.

Der Turnusarzt sollte die Lehrpraxis nicht am Anfang und keinesfalls am Schluss des Turnus durchlaufen, sondern

mittendrin. Er verfügt bereits über genügend Fertigkeiten und praktisches Vorwissen, um auch zum eigenen Vorteil aktiv im Team teilzunehmen und zu gestalten.

**Problem Entlohnung.** Ungelöst bleibt leider die Frage nach der Entlohnung der Jungärzte. Vom Ministerium, das einige wenige Förderungen zahlt, kommen seit Jahren überhaupt keine Signale in diese Richtung. Und auch die Kammer schweigt, wie Wendler findet. Daher hat der Praxisinhaber die Dinge selber zu gestalten. Es ist klar, dass der Aufwand in den ersten drei Monaten v.a. auf Seiten des Lehrpraxisleiters liegt. Ab dem vierten Monat beginnt der Turnusarzt sukzessive das zu leisten, was in ihn vorher investiert wurde. Dies ist der Grund, warum man den Kollegen unbedingt für sechs Monate verpflichten sollte.

Wendler empfiehlt aus seiner Erfahrung ein Gehaltsschema, das „anfangs niedrig ist und allmählich bis zum Schluss über die Fördersumme der üblichen 1090 Euro gehen soll“. Bei voller Vertragserfüllung sollte die Lohnsumme für den Turnusarzt zumindest den sechs geförderten Monaten entsprechen.

**Gegen Burnout.** Und zum Schluss einer der schönsten Aspekte der Lehrpraxis: Ehemalige Absolventen der Lehrpraxis sind nach deren ius practicandi die idealen Praxisvertreter! Sie kennen Ordination, Mitarbeiter und Patienten. Dieser Wert steigert die Lebensqualität, was für einen Einzelkämpfer in der zweiten Berufshälfte unbezahlbar ist. Wendler: „Ein Vertreter, zu dem man absolutes Vertrauen hat, ist der beste Schutz gegen Burnout, den es gibt.“

Josef Rubaltinger

## STEUERTIPP

### Leasing wird jetzt attraktiver



Der Abschluss eines Leasingvertrages im Rahmen der Ordination bringt grundsätzlich nur dann etwas, wenn die steuerliche Zurechnung des Gegenstandes an den Leasinggeber, also den Arzt, erfolgt. Hier kommt die Finanz neuerdings den Steuerzahlern entgegen: Es reicht künftig aus, wenn ein wirtschaftlich angemessener Betrag, der zumindest den voraussichtlichen Verkehrswert am Ende der Grundmietzeit erreicht, bezahlt wird. Konkret genügen 80% des steuerlichen (Rest)Buchwertes.

Bei den Teilamortisationsverträgen (Restwertleasing) genügt es sogar, wenn der Restwert unter dem Verkehrswert liegt. Ein erhebliches Unterschreiten ist nicht mehr notwendig. Auch hier wird angenommen, dass der Verkehrswert dem steuerlichen Buchwert abzüglich 20%igen Abschlags entspricht.

Von Steuerberater Mag. Wolfgang Leonhart, Wien 7, Tel. 01/523 17 68, [www.leonhart.at](http://www.leonhart.at), Mitglied der MEDTAX-Gruppe

## RECHT

### Entzug von Licht und Luft als Immission

Seit 2004 kann der Grundstückseigentümer einem Nachbarn die von dessen Bäumen oder anderen Pflanzen ausgehenden Einwirkungen durch den Entzug von Licht oder Luft insoweit untersagen, als diese das ortsübliche Maß überschreiten und zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Benutzung des Grundstückes führen. In den Gesetzesmaterialien wurden folgende Fälle beispielhaft angeführt: wenn fremde Gewächse die körperliche Sicherheit des Nachbarn oder seiner Angehörigen beeinträchtigen oder wenn nicht nur ein kleiner Grundstreifen, sondern größere Teile des Grundstückes wegen des fehlenden Lichteinfalls versumpfen, vermoosen oder sonst unbrauchbar werden oder wenn fremde Bäume und Gewächse auch zu Mittag eines helllichten Sommertages eine künstliche Beleuchtung der Räume im angrenzenden Raum notwendig machen. Anhand eines konkreten Falles musste sich der OGH nun mit der Konkretisierung dieser Regelung beschäftigen und führte aus, dass folgende Beurteilungskriterien wesentlich seien: Ausmaß und Lage der durch Lichteinfall beeinträchtigten Fläche sind zu berücksichtigen, und es sei zu fragen, welche konkrete Nutzungsmöglichkeit für den Kläger eingeschränkt oder unmöglich gemacht werde. Ist nur eine verhältnismäßig geringfügige Fläche der Nachbarliegenschaft überhaupt beeinträchtigt, werde diese Beeinträchtigung im Regelfall unabhängig von ihrer Dauer nicht unzumutbar sein. Je größer jedoch die vom Lichteinfall beeinträchtigte Fläche im Verhältnis zur Gesamtfläche ist, umso eher werde das Kriterium der Unzumutbarkeit auch dann erfüllt sein, wenn zeitlich nicht von einem dauernden gänzlichen Entzug des



Univ.-Prof.  
Dr. H. Ofner

Von Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner,  
Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien  
Fragen und Anregungen: [recht@aerztetmagazin.at](mailto:recht@aerztetmagazin.at)

## ► Kurz gefasst: Warum Lehrpraxis

- Junge Turnusärzte sprengen den Alltagstrott und verringern nach einiger Zeit auch die Arbeitslast.
- Zu zweit ist manch trauriges Berufserlebnis leichter zu ertragen als in der bekannten Rolle des Einzelkämpfers.
- Ehemalige Turnusärzte sind nach ihrem ius practicandi die besten Praxisvertreter.